

PRESSEKONFERENZ

NEIN zu Fahrtauglichkeitsprüfungen für Seniorinnen und Senioren!

Vorschlag der EU-Kommission ist Altersdiskriminierung!

mit

LH a.D. Dr. Josef Pühringer, Landesobmann OÖ Seniorenbund

MEP Drⁱⁿ. Angelika Winzig, ÖVP Delegationsleiterin im Europaparlament

BR Mag. Franz Ebner, Landesgeschäftsführer OÖ Seniorenbund

Freitag, 5. Mai 2023, Presseclub Linz

Pläne der EU-Kommission sind Altersdiskriminierung

Immer wieder, wenn Seniorinnen und Senioren in einen schweren Verkehrsunfall verwickelt sind, flammt die Diskussion um ihre Fahrtauglichkeit und eine mögliche Überprüfung derer erneut auf. Neu ist nun der Vorschlag der EU Kommission, wonach ältere Menschen ihre Fahrtauglichkeit regelmäßig überprüfen lassen müssten, um den Führerschein zu behalten. Denn diese plant eine Führerscheinreform, mit der Seniorinnen und Senioren ab 70 Jahren in allen Mitgliedsstaaten zu regelmäßigen Fahrtauglichkeitsprüfungen verpflichtet werden sollen. Diese und weitere Neuerungen sollen dazu führen, die Verkehrssicherheit europaweit zu erhöhen (Kommissionsvorschlag im Anhang). „Der Vorschlag der Kommission wird jetzt im Parlament und auch im Rat diskutiert. Bis 31. Mai kann jeder EU-Bürger/jede EU-Bürgerin auf der Webseite der Kommission noch Rückmeldungen dazu einreichen, welche dann in die Verhandlungen mit einfließen. Wir werden uns im Parlament dafür einsetzen, hier noch einige Verbesserungen zu erzielen“, erklärt die ÖVP-Delegationsleiterin im Europaparlament, Angelika Winzig den Gesetzgebungsprozess auf EU-Ebene.

Vom OÖ Seniorenbund kommt zu dem Vorschlag ein klares NEIN: „Die Pläne der EU-Kommission sind eine klare Altersdiskriminierung und wir lehnen das strikt ab,“ betont Seniorenbund Landesobmann LH a.D. Dr. Josef Pühringer. „Wir wissen um die Sensibilität des Themas Senioren im Straßenverkehr und gehen dieses daher bewusst und offensiv an, indem wir auf Information, Prävention und Service setzen.“ Der OÖ Seniorenbund werde auch eine Stellungnahme zum Vorschlag der EU-Kommission abgeben und seine Position darlegen.

Mobilität bedeutet für Seniorinnen und Senioren Lebensqualität, Selbstbestimmung und Unabhängigkeit. Eine besondere Rolle spielt dabei das Auto, vor allem in ländlichen Regionen. „Und Fahrtauglichkeit lässt sich nicht an einem bestimmten Alter festmachen, sondern hängt vom allgemeinen Gesundheitszustand, der Fahrpraxis und der geistigen Fitness ab“, so Pühringer, und das sei individuell ganz unterschiedlich.

„Auch, wenn der Vorschlag der Kommission wichtige Punkte beinhaltet, ist er unverhältnismäßig. Ja, wir gehen in die richtige Richtung bei der Digitalisierung des Führerscheines und der europaweiten Harmonisierung bzw. auch verstärkter grenzübergreifender Kooperation. Immerhin sind 2019 rund 40% der grenzüberschreitenden Delikte ungestraft geblieben. Aber die Gruppe der über 70-Jährigen so zu reglementieren, ist für mich nicht nachvollziehbar. Hier braucht es dringend Nachschärfungen“, sagt Winzig zum Vorschlag der EU Kommission.

„Seniorinnen und Senioren zählen im Straßenverkehr oft zu den gefährdeten Personen und nicht zu den Gefährdern. Das Ziel der EU Kommission, den Straßenverkehr sicherer zu machen und bis 2030 die Anzahl der Toten und Schwerverletzten um 50% zu reduzieren, ist ein gutes. Allerdings werden bei dem aktuellen Vorschlag die Seniorinnen und Senioren überproportional stark eingeschränkt. Wir müssen realistisch bleiben: Senioren sind nicht vorwiegend für die Unfälle auf unseren Straßen verantwortlich. Deswegen werde ich mich im Europäischen Parlament dafür einsetzen, hier Verhältnismäßigkeit zu schaffen und eine faire Lösung für unsere Seniorinnen und Senioren zu erzielen“, so Winzig.

Altersangepasstes Fahrverhalten

Natürlich gibt es altersbedingte Veränderungsprozesse – es können, müssen aber nicht, Seh- und Hörbeeinträchtigungen, Aufmerksamkeitsdefizite oder motorische Einschränkungen eintreten. Es gibt aber auch Entwicklungen, die im fortgeschrittenen Alter einen positiven Beitrag im Straßenverkehrsumgang leisten können, beispielsweise eine stabile Verhaltenskontrolle, ein eher defensiver Fahrstil oder ein generell höheres Risikobewusstsein.

Gleichzeitig verfügen viele ältere Autofahrer über mehr Lenkerfahrung als jüngere und sie haben kaum Vergehen hinsichtlich Schnellfahrens und Alkoholmissbrauchs. Ältere Menschen führen eher keine riskanten Überholmanöver durch und erhöhen auch eher den Sicherheitsabstand. Zudem spüren viele die Veränderungen instinktiv und kompensieren sie, indem sie ihr Fahrverhalten anpassen. Das heißt sie fahren vorsichtiger wählen bekannte Strecken und meiden Stoßzeiten, schlechte Witterungsverhältnisse und Dunkelheit.

Verpflichtende Gesundheitstests führen nicht zu Verbesserungen

Obwohl in mehreren, auch europäischen, Ländern verpflichtende Gesundheitstests ab einem gewissen Alter durchgeführt werden, die zum Verlust des Führerscheins führen können, ist der Nutzen dieser umstritten. Auch in den Unfallstatistiken schlägt sich der positive Effekt von verpflichtenden Fahrtauglichkeitsüberprüfungen nicht nieder.

In der Schweiz, die ein derartiges System mit medizinischen Tests ab 75 Jahren bereits etabliert haben, sind die Unfallzahlen mit Personen über 65 Jahren beispielsweise sogar leicht höher als in Österreich. Andere Länder, wie Dänemark und Neuseeland, haben diese Form der Überprüfung sogar wieder abgeschafft, da der gewünschte Effekt ausblieb. Auch in der Österreichischen Verkehrssicherheitsstrategie 2021-2030 sind solche Überprüfungen nicht angedacht, „da sich die in

vielen EU-Ländern praktizierten Reihentestungen, zum Beispiel ab dem Alter von 65 Jahren, als ineffizient und fehleranfällig erwiesen haben“.

„Wir sind der Überzeugung, dass für ein sicheres Autofahren nicht das Alter oder ein Test zu einem beliebig festgesetzten Alter entscheidend sind, sondern der jeweils aktuelle Gesundheitszustand, die richtige Selbsteinschätzung und ein kritischer Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit“, erklärt Pühringer. Sollte es Auffälligkeiten geben, müsse dem natürlich nachgegangen werden – hier seien neben den Seniorinnen und Senioren selbst auch Angehörige, Freunde und Ärzte gefragt, auf mögliche Defizite aufmerksam zu machen.

Jahresthema Sicher leben in den besten Jahren

Im Rahmen des Jahresthemas „Sicher leben in den besten Jahren“ beschäftigt sich der OÖ Seniorenbund mit dem Thema Sicherheit für Seniorinnen und Senioren in all seinen Facetten – auch mit dem Thema Sicherheit im Straßenverkehr, dem auch ein eigenes Kapitel in der Sicherheitsbroschüre gewidmet ist.

Aktivitäten zum Thema Fahrsicherheit

Um die Mobilität der älteren Menschen möglichst lange zu erhalten und einen Beitrag zur Verkehrssicherheit im Allgemeinen zu leisten, arbeitet der OÖ Seniorenbund auch mit dem ÖAMTC und den Fahrschulen zusammen. So gibt es beim ÖAMTC auch Fahrtrainings, die speziell auf Senioren abgestimmt sind, worauf auch in den Medien des OÖ Seniorenbundes hingewiesen wird.

„Es wäre aus unserer Sicht wünschenswert, wenn freiwillige Fahrsicherheitstrainings für Seniorinnen und Senioren ebenso gefördert würden, wie dies bei den E-Bike Trainings in Oberösterreich gemacht wird“, fordert Seniorenbund Landesgeschäftsführer BR Mag. Franz Ebner. Denn freiwillige Feedback-Fahrten leisten einen positiven Beitrag zum Erhalt der Fahrfertigkeiten und dienen ganz ohne unangenehme Drucksituation der Verkehrssicherheit.

Darüber hinaus könnte sich der OÖ Seniorenbund auch ein Bonussystem, zum Beispiel bei der Autoversicherung vorstellen, wenn jemand die Fahrtauglichkeit freiwillig überprüfen lässt.

Anhang: Eckpunkte Kommissionsvorschlag Führerscheinrichtlinie

Kommissionsvorschlag: 01.03.2023

Frist für Kommentare: 31.05.2023

Nächsten Schritte: Vorschlag kommt ins Europäische Parlament

Allgemeines:

Ist eine Aktualisierung der EU-Richtlinie aus 2006 und Teil des „strategischen Aktionsplans zur Straßenverkehrssicherheit“. Ziel des strategischen Aktionsplans zur Straßenverkehrssicherheit ist die „Vision: Null Straßenverkehrstote“.

Maßnahmen:

- Einführung eines einheitlichen europäischen Führerscheinmusters in der Europäischen Union, das ab 2033 für alle Fahrzeugführer verbindlich ist und einen besseren Schutz vor Betrug und Fälschung gewährleisten soll
- Einteilung der Führerscheine in Klassen nach Fahrzeugarten und Mindestalter zum Führen der betreffenden Fahrzeuge
- obligatorische behördliche Erneuerung aller neuen Führerscheine alle zehn Jahre
- Abbau des Verwaltungsaufwands für Fahrzeugführer, die ihren Wohnsitz in einen anderen Mitgliedstaat verlegen
- Anwendung gemeinsamer Mindeststandards für die Fähigkeiten, die Kenntnisse und die körperliche und geistige Tauglichkeit der Fahrzeugführer
- stufenweiser Zugang zu leistungsstarken Motorrädern, basierend auf einem Mindestalter und vorheriger Erfahrung mit weniger leistungsstarken Motorrädern
- Einrichtung eines Netzes für den Austausch von Informationen über den Führerschein zwischen den nationalen Behörden (RESPER)

Fahrtauglichkeit: (Artikel 10)

- Aus Gründen der Straßenverkehrssicherheit ist es notwendig, europaweite Mindestanforderungen für die Ausstellung eines Führerscheins festzulegen.
- Die Standards für Fahrprüfungen und die Erteilung der Fahrerlaubnis sollen über alle Mitgliedstaaten hinweg harmonisiert werden.

- Nachweis über Einhaltung dieser Anforderungen sollen regelmäßig geschehen (sprich Ablaufdatum und Erneuerung von Führerscheinen)
- Mitgliedstaaten (MS) sollen zu diesem Zweck Möglichkeit haben, bei der Erneuerung auch ärztliche Untersuchungen vorzuschreiben
- Gültigkeitsdauer von 15 Jahren -> Führerscheine der Klassen AM, A1, A2, A, B1 und B eine, Gültigkeitsdauer von 5 Jahren -> Führerscheine der Klassen C, CE, C1, C1E, D, DE, D1 und
- Die MS sollten die Möglichkeit haben, in Ausnahmefällen im Sinne dieser Richtlinie kürzere Gültigkeitsdauern festzulegen und ihre nationalen Bestimmungen über den Entzug, die Aussetzung, die Erneuerung und die Aufhebung von Führerscheinen auf jeden Führerscheininhaber anzuwenden.
- **Die MS müssen die festgelegte Gültigkeitsdauer von Führerscheinen, deren Inhaber das Alter von 70 Jahren erreicht haben, auf bis zu fünf Jahre begrenzen, um häufigere ärztliche Kontrollen oder sonstige besondere Maßnahmen wie Auffrischkurse vorschreiben zu können. -> Nötig für die Verlängerung ist eine anhaltende Erfüllung der Mindestanforderungen an die körperliche und geistige Tauglichkeit für das Führen eines Fahrzeugs.**
- Eine derartige Verringerung der Gültigkeitsdauer wird nur bei der Erneuerung eines Führerscheins angewendet.